

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

2. Ergänzung	
Vorlage-Nr.	167/2021-9
Stand	10.08.2021

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht keine weitergehenden Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt

Zur Sanierung des Wirtschaftsweges zwischen L182 und Zufahrt Golfanlage Römerhof wurde aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Sanierungsverfahren im sogenannten Hocheinbau gewählt (vgl. Vorlage 596/2020-9). Der vorhandene Wegeaufbau hatte eine gute Grundsubstanz mit ausreichender Tragfähigkeit und konnte als solides Fundament für den neuen 18 cm dicken Asphaltaufbau verwendet werden. Das kommt der Tragfähigkeit des Wegeaufbaus zugute und dient der Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Wirtschaftlichkeit. Der Hocheinbau stellt zusätzlich eine sichere und dauerhaft funktionierende Entwässerung der Wegeoberfläche über das seitliche Bankett sicher.

Eine ungenügende Oberflächenentwässerung würde zu Wasserstauungen und zur Durchfeuchtung des Wegebauwerks sowie des Untergrunds führen. Würde der Weg in durchfeuchtem Zustand belastet, entstünden Schäden im kompletten Wegeaufbau, die über einen längeren Zeitraum hinweg zur Zerstörung des Wirtschaftsweges führen würden – eine Hauptschadensursache bei den Wirtschaftswegen.

Für den Kraftverkehr steht eine 3,50 m breite Asphaltfahrbahn mit beidseitigen Schotterbanketten in ca. 0,40 m Breite zur Verfügung. Die nutzbare Breite von ca. 4,30 m erlaubt die Begegnung von Pkw und Radfahrern oder zweier Pkw bei vorsichtiger Fahrweise. Für Fahrzeugbegegnungen wurden im Streckenverlauf zusätzlich 4 Ausweichstellen mit mindestens 5 m Asphaltbreite angelegt.

Die vorhandene Böschung an den Wegerändern hat sich durch die Sanierungsarbeiten nicht wesentlich verändert, so dass bei vorausschauender und angepasster Fahrweise keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen notwendig werden. Die Böschung beträgt an der höchsten Stelle ca. 1,5 m. Eine sogenannte Gefährdungsstelle „Abfallende Böschung“, bei der zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu prüfen wären, bestünde bei Böschungen ab einer Höhe von 3 m und einer Neigung steiler 1:3 (Quelle: Fahrzeug-Rückhaltesysteme Einsatzempfehlungen BAST).

Mit dem vorliegenden Antrag bittet die SPD-Fraktion um Prüfung der Verkehrssicherheit und beantragt die Aufbringung einer Fahrbahnrandmarkierung sowie die Errichtung geeigneter Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Böschungseinschnitte.

Nach Prüfung und Abwägung der beantragten Maßnahmen kommt die Verkehrsbehörde zu

dem Ergebnis, dass es sich bei dem in Rede stehenden Weg um eine nur für PKW, Zweiräder und landwirtschaftlichen Verkehr freigegebene Straße handelt, die mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Verkehre ausschließlich der Andienung der Golfanlage „Römerhof“ und des in der Nähe befindlichen Wanderparkplatzes dient.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die einem gutausgebauten Wirtschaftsweg mit Ausweichflächen zur Abwicklung von Gegenverkehren entsprechen, wurde die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit mittels entsprechender Verkehrszeichen auf 30 km/h beschränkt, die nach der Wegesanierung mittels Anordnung jeweils um die VZ 1007-60 StVO „Seitenstreifen nicht befahrbar“ ergänzt wurden.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers und aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht kein weitergehender Regelungsbedarf, da mittels Verkehrszeichen die notwendigen Anordnungen getroffen wurden und bei Beachtung dieser Regelungen die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Die von der SPD-Fraktion angeregte Markierung der Fahrbahnränder zwischen L 182 und Golfanlage Römerhof würde die schmale Asphaltbefestigung optisch weiter einengen und die Begegnung von Verkehrsteilnehmern erschweren. In der Regel verursacht das bei Kraftfahrern höhere Fahrgeschwindigkeiten, um die Engstelle schneller passieren zu können. Die zusätzlich beantragte Errichtung geeigneter Sicherungsmaßnahmen (Leitplanken) könnte zudem nur innerhalb der städtischen, ca. 5 m breiten Straßenparzellen eingebaut werden. Dadurch würde der aktuell nutzbare Straßenquerschnitt baulich soweit eingeeengt, dass Begegnungsfälle zweier Pkw nicht mehr möglich wären.

Die Verwaltung beurteilt den sanierten und neu beschilderten Wirtschaftsweg als verkehrssicher und gut nutzbar und empfiehlt keine weitergehenden Maßnahmen durchzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig